

Antrag auf Fehlbetragsausgleich



gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen (MehrBAG) i. V. m. §§ 4 und 5 Straßenausbaubelastungsausgleichsverordnung (StraMaV)

1. Antragssteller	
Name der Gemeinde/Stadt:	
Anschrift:	
Internetaufriff (URL):	
Hauptverwaltungsbeamter:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

2. Anzahl der anrechenbaren Straßenausbaumaßnahmen/Telleinrichtungen (Für jede Maßnahme ist ein Maßnahmenblatt auszufüllen.)	
Anzahl der Maßnahmen insgesamt:	
Anzahl der Telleinrichtungen insgesamt:	

3. Zahlungsinformationen	
Zahlungsempfänger:	
IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Verwendungszweck:	

4. Einzuziehende Antragsunterlagen je Straßenausbaumaßnahme Bitte folgende Unterlagen, gemeinsam mit dem Antragsformular, per E-Mail an LBV-StrAusb@LBV.Brandenburg.de senden.	
Satzung für Straßenausbaubeiträge in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung:	
Beschluss des zuständigen Organs der Gemeinde über die beabsichtigte Straßenausbaumaßnahme: (z. B. Ausbaubeschluss der Kommunalvertretung)	
Belege dafür, dass es sich um eine beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung (a.F.) handelt: (Nachweis der Öffentlichkeit nach § 8 Abs. 1 des KAG a.F. (z. B. Widmungsverfügung); Einstufung der Straßenausbaumaßnahme nach § 8 Abs. 2 des KAG a.F. mit kurzer Begründung (z.B. KAG-Abrechnungsvermerk); Vorlage eines technischen Ausbauprogramms; Belege dafür, dass die Anlage oder Einrichtung zum Zeitpunkt des Ausbaus den örtlichen Ausbaupflichten entspricht (z.B. begründende Unterlagen, Baugrundgutachten, Erläuterungsbericht, aussagekräftige Fotodokumentation des Ausbauszustandes)	
Nachweis der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht für die Straßenausbaumaßnahme: (z.B. VOB-Abnahme Protokoll)	
Schlussrechnungen über die erfolgte Straßenausbaumaßnahme: (tabelarisch zusammengefasst, ohne Mengenermittlungen, Aufmaß etc., ggf. Vorlage der Auszahlungsanordnungen)	
Die Höhe der Beitragsausfälle aufgrund der nicht erhobenen Beiträge infolge des Verbots der Beitragshebung nach § 8 Abs. 1 S. 2 des KAG und deren Berechnung nach § 4 Abs. 3 StraMaV seit dem 1. Januar 2019: (Aufschlüsselung des beitrags- und umlagefähigen Aufwandes je Straßenausbaumaßnahme anhand des Berechnungsnachweises (Maßnahmenblatt) und bei Reduzierungen des Anteils der beitragspflichtigen Anlieger am Aufwand als Nachweis die Grundstücksliste mit den berechneten Anliegerbeiträgen)	
Zuwendungsbescheid bei Förderung oder Nachweis/Vereinbarung über Gemeinschaftsmaßnahme:	

5. Anwendung § 13 Abs. 2 KAG	
Die Gemeinde stimmt der Anwendung des § 13 Abs. 2 KAG zu. (Centbeiträge können bei der Festsetzung von Abgaben und abgaberechtlichen Nebenleistungen auf volle zehn Cent nach unten abgerundet und bei Ersatzen auf volle zehn Cent nach oben aufgerundet werden.) D.h. die Gesamtantragssumme kann bei Rundungsdifferenzen auf volle zehn Cent nach unten abgerundet werden zugunsten des LBV (das an die Stelle der Anlieger tritt). Dadurch werden aufwendige Änderungs- und Korrekturanträge im Centbereich, die ansonsten die Gemeinde vorzunehmen hätte, überflüssig.	

6. Pauschalzahlungen (PSZ)			
Jahr	erhaltene PSZ	verrechnet mit Antrag (Bitte das Aktenzeichen angeben)	Bescheiddatum
2019			
2020			
2021			
2022			
2023			
2024			
2025			
2026			
2027			
Summe Pauschalzahlungen			

7. Zusammenfassung der Berechnungsnachweise über beitrags- und umlagefähige Aufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen	
Gesamtsumme tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahme - Herstellungskosten inkl. Baunebenkosten)	
Gesamtsumme nicht-beitragsfähiger Aufwand und anderweitig umlagefähiger Aufwand: (z. B. Kostenersatz für Zufahrten, Hausanschlüsse)	
Gesamtsumme beitragsfähiger Aufwand:	
Gesamtsumme Anteil der Kommune am beitragsfähigen Aufwand: (Anlagen der Allgemeinheit, Grundstücke im gemeindlichen Eigentum):	
Gesamtsumme nicht umlagefähiger Aufwand:	
Gesamtsumme Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand: (auf Beitragspflichtige umlagefähiger Anteil)	

8. Ermittlung des verbleibenden Fehlbetrages	
Gesamtsumme Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand:	
Gesamtsumme erhaltener Pauschalzahlungen:	
Summe noch nicht verwendeter/angerechneter Pauschalzahlungen:	
Zwischenergebnis:	
Bereits erhaltene Vorausleistungen: (mit Angabe des Aktenzeichens)	
Aktenzeichen:	
Summe der erhaltenen Vorausleistungen:	
Summe verbleibender Fehlbetrag:	

/		
Ort/ Datum	Stempel/ Siegel	rechtsverbindliche Unterschrift